

**Verbesserung der Stellplatzvermarktung im Parkhaus
Schertlinstraße zur Entlastung der Anwohner der
Kistlerhofstraße**

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03152 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 –
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00375

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes -
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 10.06.2026**
Öffentliche Sitzung

Anlass	Behandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03152 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025
Inhalt	Die Empfehlung beinhaltet die Verbesserung der Stellplatzvermarktung im Parkhaus Schertlinstraße zur Entlastung der Anwohner der Kistlerhofstraße.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03152 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025 wird Kenntnis genommen. Dieser kann nicht entsprochen werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Stellplätze; Parkhaus Schertlinstraße
Ortsangabe	Stadtbezirk 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, Schertlinstr. 12

**Verbesserung der Stellplatzvermarktung im Parkhaus
Schertlinstraße zur Entlastung der Anwohner der
Kistlerhofstraße**

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03152 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 –
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00375

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03152 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 –
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025

**Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-Obersend-
ling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 10.06.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 29.10.2025 die beiliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 03152 beschlossen. Diese sieht vor, dass die Stellplatzvermarktung im Parkhaus Schertlinstraße zur Entlastung der Anwohner der Kistlerhofstraße verbessert werden soll.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zählt. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i.V.m. § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

2. Sachstand

Die Landeshauptstadt München (LHM) wurde im Rahmen der Anmietung des Objektes Schertlinstraße 2-6 durch den verhandelten Mietvertrag verpflichtet, eine größere Anzahl an Stellplätzen im Parkhaus Schertlinstraße 12 anzumieten, als durch die aktuellen Nutzungen tatsächlich Bedarf besteht. Diese Situation führt dazu, dass eine erhebliche Anzahl von Stellplätzen im Parkhaus ungenutzt bleibt.

Die Stellplätze werden, wie alle übrigen Immobilienangebote der Stadt auch, dauerhaft auf der Webseite <https://stadt.muenchen.de/infos/immobilienzentrum.html> sowie auf <https://stadt.muenchen.de/infos/24-20-garagen-schertlin.html> angeboten. Anfragen und Bewerbungen sind jederzeit möglich.

Angesichts der personellen und wirtschaftlichen Herausforderungen, die mit der vollumfänglichen Betreuung und Vermietung einer so hohen Anzahl an Einzelstellplätzen verbunden sind und vom aktuell vorhandenen Personal aufgrund der Einsparmaßnahmen der LHM nicht bewältigt werden können, strebt die LHM derzeit an, die Vermietung eines Kontingents an Stellplätzen an einen externen Betreiber zu realisieren.

In Anbetracht dieser Gegebenheiten ist es der LHM momentan nicht möglich, Werbemaßnahmen zur Vermietung einzelner Stellplätze durchzuführen, wie in der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 03152 gefordert.

3. Fazit

Der Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann nicht entsprochen werden.

4. Unterrichtung des Korreferenten/der Korreferentin

Dem Korreferenten/ der Korreferentin des Kommunalreferats wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03152 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03152 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025 wird nicht entsprochen.

3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03152 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Die/Der Vorsitzende

Der Referent

Vorname Nachname
BA-Vorsitzende/r
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

i.V. Dr. Christian Scharf
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. Kommunalreferat – KR-IM-KS-BWO

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Süd
KR-IM-ZD-VS

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA des 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)

- Der Beschluss des BA des 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

- Der Beschluss des BA des 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____